



SEPA-Lastschriftmandat:

**Maria-Ward-Schule Bamberg der Erzdiözese Bamberg,
Edelstraße 1, 96047 Bamberg**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE9043100000153646

Mandatsreferenznummer: Kann jederzeit im Sekretariat der Schule erfragt werden.

Ich ermächtige die **Maria-Ward-Schule Bamberg** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Maria-Ward-Schule auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Schülerin:
Kontoinhaber:
Anschrift:
IBAN:
BIC:
Kreditinstitut:
Kontonummer: BLZ:

Ort, Datum: Unterschrift:
(Datum = erster Schultag)

Vorabinformation:

Wir informieren Sie über die in Verbindung mit der Buchungsvereinbarung anstehenden Lastschriften. Diese können abhängig von den Buchungszeiten betragsmäßig variieren (Schulgeld, offene Ganztagschule, Streicherklasse, Materialgeld, etc.) und werden jeweils in der ersten Kalenderwoche des Monats eingezogen. Ausnahme: Die Gebühren für September sind jeweils zum 22. September fällig. Während der Ferienzeit kann sich der darauf folgende Einzug um eine Woche verschieben.

- bitte wenden -

Schulgeld: Das Erzbischöfliche Ordinariat erhebt derzeit ein monatliches Schulgeld von je 35,00 Euro/11 Unterrichtsmonate, beginnend mit September. Beim zweiten schulgeldzahlenden Kind werden 50 % Ermäßigung gewährt, das dritte ist beitragsfrei.

Materialgeld: Einmal jährlich ist für bereitgestellte Unterrichtsmaterialien ein Materialgeld von 15,00 Euro fällig.

Streicherklasse: Der monatliche Beitrag für die Streicherklasse beträgt zur Zeit 30,00 Euro/ 11 Unterrichtsmonate, beginnend mit September.

Offene Ganztagschule: Die Tagesschulkosten der Maria-Ward-Schule betragen momentan 130,00 Euro/11 Unterrichtsmonate. Davon entfallen anteilig 65,00 Euro für Essen sowie 65,00 Euro für die Betreuung. Beim 2. Kind in der Tagesschule werden 50% und beim 3. Kind 100% Ermäßigung auf die Betreuungskosten gewährt.

Ermäßigung/Erlass: Ermäßigungen bzw. Erlass auf die entsprechenden Gelder sind auf Antrag bei der Finanzverwaltung möglich, sofern die entsprechend geforderten Nachweise erbracht werden bzw. die notwendigen Kriterien erfüllt sind. Bitte nutzen Sie das entsprechende Antragsformular, welches im Sekretariat erhältlich ist.

Hinweise: Der Schulvertrag kommt nur nach Vorlage eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats zustande. Falls sich die Bankverbindung ändert, bitten wir um sofortige Information. Kosten, die durch fehlerhafte Kontoangaben u. ä. entstehen, gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Entsprechende Bestätigungen für das Finanzamt erhalten Sie mit dem Halbjahreszeugnis über Ihre Tochter. Eine Kopie dieses SEPA-Lastschriftmandates erhalten Sie auf Wunsch.

Schülerin: Klasse:Gym / RS
(Name, Vorname)

.....
(Straße) (PLZ) (Wohnort)

Geschwisterkind an unserer Schule: ja nein

falls ja: Name Klasse

Die weiteren Einzugstermine für das Schuljahr 2017/18 sind:

22. September 2017
Oktober 2017: _____ KW 40
November 2017: _____ KW 44
Dezember 2017: _____ KW 48
Januar 2018: _____ KW 1
Februar 2018: _____ KW 5
März 2018: _____ KW 9
April 2018: _____ KW 14
Mai 2018: _____ KW 18
Juni 2018: _____ KW 22
Juli 2018: _____ KW 27

Abbuchungsbeträge:

Ihre persönlichen monatlichen Abbuchungsbeträge errechnen sich aus den im Schulvertrag vereinbarten Gebühren (Schulgeld) sowie in zusätzlich geschlossenen Vereinbarungen oder in Elternbriefen angekündigten Zahlungen (Ganztagsbetreuung, Essensgeld, Materialgeld). Zukünftige Einzugstermine werden im ersten Elternbrief des jeweiligen Schuljahres veröffentlicht.